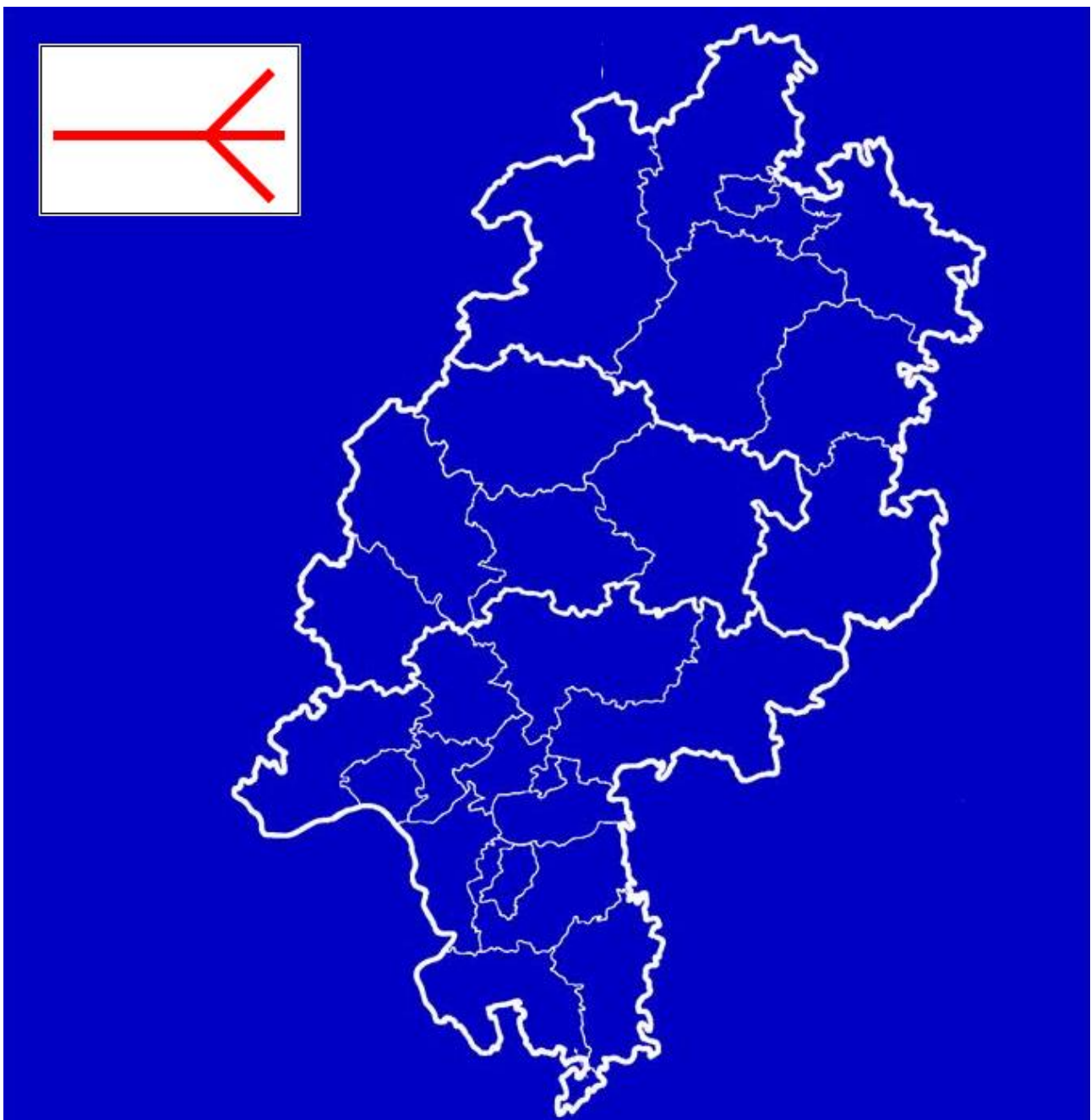

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.0

Anlage 1 zum Sonderschutzplan Waldbrand

Merkblatt Anforderung Hubschrauber und Sondereinsatzmittel Waldbrand



	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.0

Allgemeines

Für den Katastrophenschutz hat das Land Hessen „Sondereinsatzmittel Waldbrand“ beschafft, die auch in der täglichen Gefahrenabwehr genutzt werden können. Die Sondereinsatzmittel Waldbrand werden aufgrund einer Risikoanalyse durch das HMdIS dezentral stationiert und vom Land bestimmten Trägern der Einheiten (z.B. Feuerwehren, Polizei Fliegerstaffeln) zugewiesen. Die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten werden vollumfänglich durch das Land getragen und von den Trägern im Rahmen der Auftragsangelegenheiten verwaltet.

Das Land Hessen bedient sich primär der Polizei-Fliegerstaffel Hessen in Egelsbach und der Polizei-Fliegerstaffel der Bundespolizei in Fulda, bzw. der beiden in Hessen stationierten Zivilschutzhubschrauber Christoph 2 in Frankfurt und Christoph 7 in Kassel.

Die Kosten sind von der jeweilig anfordernden Stelle zu tragen. Ein entsprechendes Anforderungsschreiben befindet sich im Anhang. Der vorgegebene schriftliche Anforderungsweg über das Lagezentrum ist einzuhalten. Eine telefonische Vorabinform über eine geplante Anforderung der Polizei-Fliegerstaffel Hessen, bzw. der Bundespolizei-Fliegerstaffel Fulda ist von beiden Stellen, aus organisatorischen bzw. aus Gründen der Zeitersparnis für die Aufrüstung der entsprechenden Luftfahrzeuge gewünscht. Auch wenn es letztendlich dann nicht zu einer formalen Anforderung kommen sollte.

Hinweis:

Sollten die Kapazitäten des Landes Hessen und des Bundesministerium des Inneren nicht ausreichend sein, besteht die Möglichkeit mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf, Luftfahrzeuge (CH 53) der Bundeswehr anzufordern. Eine telefonische Vorabinform der Kräfte der Bundeswehr ist ausgeschlossen.

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.0

Stationierung

Die Sondereinsatzmittel Waldbrand werden aufgrund einer Risikoanalyse durch das HMdIS dezentral stationiert und sind vom Land bestimmten Trägern der Einheiten (z.B. Feuerwehren, Polizei Fliegerstaffeln) zugewiesen.

Ort	Sondereinsatzmittel Waldbrand
Polizeifliegerstaffel Hessen Gräfin-von-Stauffenberg-Weg 20, 63329 Egelsbach	2 Stck. „Bambi-Bucket“ - klein – à 795 Liter

Erreichbarkeit über die Polizeifliegerstaffel Hessen in Egelsbach

☎ 06103 / 20567-222

FAX 06103 / 20567-299

Bundespolizei - Flugdienst

Ort	Sondereinsatzmittel Waldbrand
Bundespolizei-Fliegerstaffel Fuldata Niedervellmarsche Straße 50, 34233 Fuldata	1 Stck. „Bambi-Bucket“ - groß – à 1960 Liter

Erreichbarkeit Bundespolizei-Fliegerstaffel Fuldata für eine Voralarmierung

☎ 0561 / 9367-4099

FAX 0561 / 9367-4019

@ bpofls.fdt@polizei.bund.de

Land Hessen:

Für Zwecke der landesweiten und länderübergreifenden Hilfe:

Ort	Sondereinsatzmittel Waldbrand
Hessisches Katastrophenschutz- Zentrallager Wetzlar Sportparkstraße 18, 35578 Wetzlar	2 Stck. „Bambi-Bucket“ - groß – à 1960 Liter 1 Stck. Löschwasserbehälter 35.000 Liter

Erreichbarkeit über die Zentrale Leitstelle Gießen

☎ 0641 / 794 9730

FAX 0641 / 371 18

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.0

Regierungsbezirk RP Kassel:

Ort	Sondereinsatzmittel Waldbrand
Feuerwehr Wolfhagen Burgstraße 33-35, 34466 Wolfhagen	2 Stck. „Bambi-Bucket“ - groß – à 1960 Liter 1 Stck. Löschwasserbehälter 35.000 Liter

Erreichbarkeit über die Zentrale Leitstelle Kassel

☎ **0561 / 788 40**
 FAX **0561 / 788 4189**

Regierungsbezirk RP Gießen:

Ort	Sondereinsatzmittel Waldbrand
Freiwillige Feuerwehr Lauterbach Fuldaer Str. 4, 36341 Lauterbach	2 Stck. „Bambi-Bucket“ - groß – à 1960 Liter 1 Stck. Löschwasserbehälter 35.000 Liter

Erreichbarkeit über die Zentrale Leitstelle Vogelsbergkreis


☎ **06641 / 19222**
 FAX **06641 / 644 9844**

Regierungsbezirk RP Darmstadt:

Ort	Sondereinsatzmittel Waldbrand
Feuerwehr Darmstadt Bismarckstraße 86, 64293 Darmstadt	2 Stck. „Bambi-Bucket“ - groß – à 1960 Liter 1 Stck. Löschwasserbehälter 35.000 Liter

Erreichbarkeit über die Zentrale Leitstelle Darmstadt

☎ **06151 / 780-0**
 FAX **06151 / 132 403**

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.0

Anforderung der Sondereinsatzmittel Waldbrand

Die Sondereinsatzmittel Waldbrand können von der Kreisbrandinspektorin oder dem Kreisbrandinspektor, der Leiterin oder dem Leiter der Berufsfeuerwehr, der Leiterin oder dem Leiter der Feuerwehr in Sonderstatusstädten oder deren Vertretungspersonen sowie von der Katastrophenschutzbehörde unmittelbar bei den Standorten in den Zuständigkeitsbereichen der Regierungspräsidien angefordert werden.

Die Träger der Einheiten (Feuerwehren) führen den Transport der Sondereinsatzmittel-Waldbrand zur anfordernden Stelle durch und übernehmen den Einsatz und Betrieb des Hubschrauber-Landeplatzes zur Löschwasserversorgung mit dem faltbaren Löschwasserbehälter.

Hubschrauberanforderung für die Waldbrandbekämpfung

Die zum Einsatz der Löschwasser-Außenlastbehälter benötigten Hubschrauber können von der Kreisbrandinspektorin oder dem Kreisbrandinspektor, der Leiterin oder dem Leiter der Berufsfeuerwehr, der Leiterin oder dem Leiter der Feuerwehr in Sonderstatusstädten oder deren Vertretungspersonen sowie von der Katastrophenschutzbehörde über das


Hessische Ministerium des Innern und für Sport

Lagezentrum der Hessischen Landesregierung in Wiesbaden

☎ 0611 / 353-2150

FAX 0611 / 353-1766


angefordert werden. Das Lagezentrum der Hessischen Landesregierung informiert den Brandschutzaufsichtsdienst des Landes Hessen beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport über die o.g. Anforderungen.

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.0

Vorgehensweise:

1. Vorherige telefonische Information an das Lagezentrum der Hessischen Landesregierung in Wiesbaden.
2. Ausfüllen des als Anhang beigefügten landeseinheitlichen Vordrucks „Hubschrauberanforderung für die Waldbrandbekämpfung“ und Versendung per Fax an das Lagezentrum der Hessischen Landesregierung in Wiesbaden.
3. Kontaktaufnahme des Lagezentrums der Hessischen Landesregierung mit den entsprechenden Behörden oder Stellen, die über geeignete Hubschrauber verfügen, und Erkundung der Verfügbarkeit von benötigten Hubschraubern.
4. Telefonische Information der anfordernden Stelle durch das Lagezentrum der Hessischen Landesregierung über das Ergebnis.
5. Nach Eintreffen der/s Hubschrauber/s am Landeplatz zur Aufnahme der zum Einsatz vorgesehenen Löschwasser-Außenlastbehälter erfolgt die Abklärung des Einsatzablaufs, der Funkverbindung, der Wasseraufnahmestelle und der erforderlichen Taktik mit dem/n Hubschrauberführer/n.

Bei der Anforderung von Hubschraubern kann es zu Vorlaufzeiten von bis zu zwei Stunden kommen!

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.0

Kommunikation mit den Hubschraubern

Bei Einsätzen eines Hubschraubers zur kurzfristigen Erkundung/ Einweisung kann die Kommunikation über die jeweilige Betriebsgruppe durchgeführt werden.

Bei komplexen Einsatzlagen (z.B. Einsatz von mehreren Hubschraubern) ist die Führung der Aufgabe „Luftgestützte Erkundung/ Waldbrandbekämpfung aus der Luft“ als eigener Einsatzabschnitt sinnvoll. Demzufolge ist hier ein entsprechender Abschnittskanal zuzuweisen.

In Frage kommen hierfür insbesondere die Gruppen TBZ_232_HE bzw. TBZ_233_HE. Die Zuteilung dieser Kanäle erfolgt bei Bedarf über die jeweils zuständige Leitstelle. Zu beachten ist, dass die Hubschrauber nicht alle Gruppen des hessischen nPol Fleetmappings schalten können.

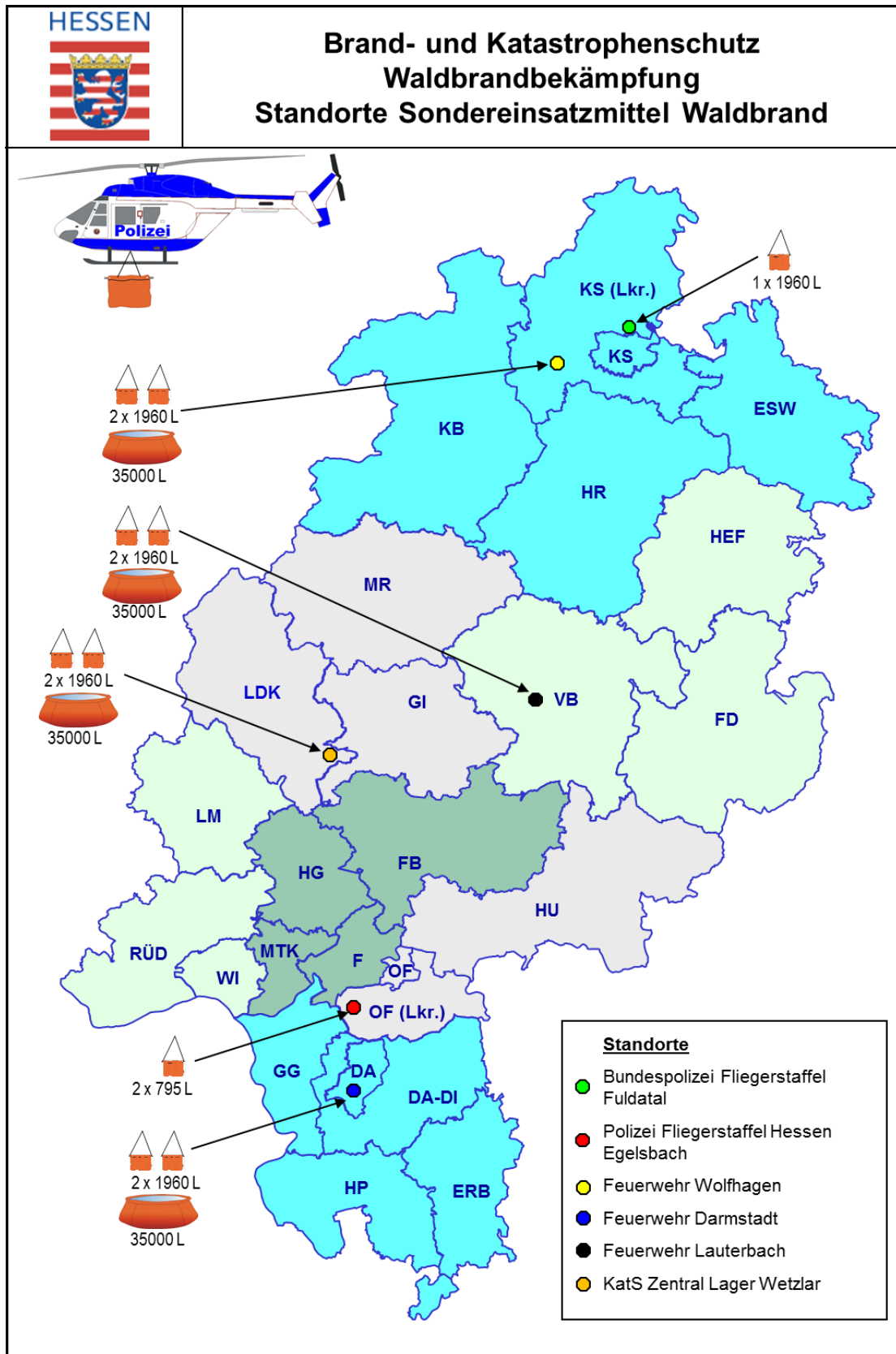
Als Grundlage für die BOS-Sprechfunkplanung dienen hierfür die als Grafik 4 a und 4b beigefügten Fernmeldeeinsatzskizzen.

Kosten für den Einsatz von Luftfahrzeugen zur Waldbrandbekämpfung

Die Kosten für den Einsatz von Luftfahrzeugen zur Waldbrandbekämpfung hat grundsätzlich der gemäß §§ 60 ff. HBKG Kostenpflichtige zu übernehmen. Einsätze von Luftfahrzeugen der Polizeifliegerstaffel Hessen sind kostenfrei.

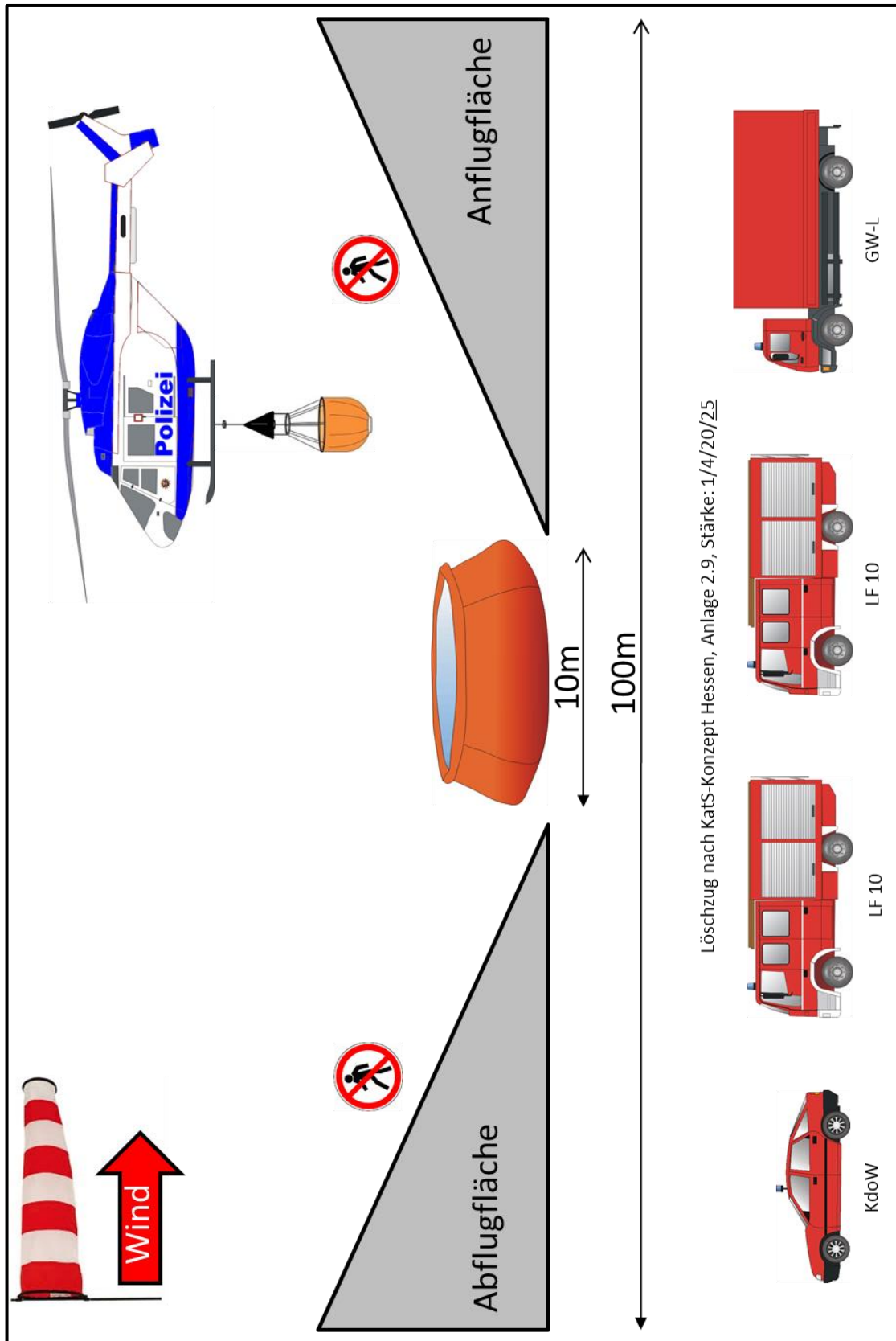
Demzufolge ist der Kostenpflichtige auch zur Übernahme der Kosten verpflichtet, die durch veranlasste Maßnahmen der Einsatzleitung der Feuerwehr entstanden sind. In Fällen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt sich eine vorherige Absprache mit dem Kostenpflichtigen, soweit die Umstände das zulassen.

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.0




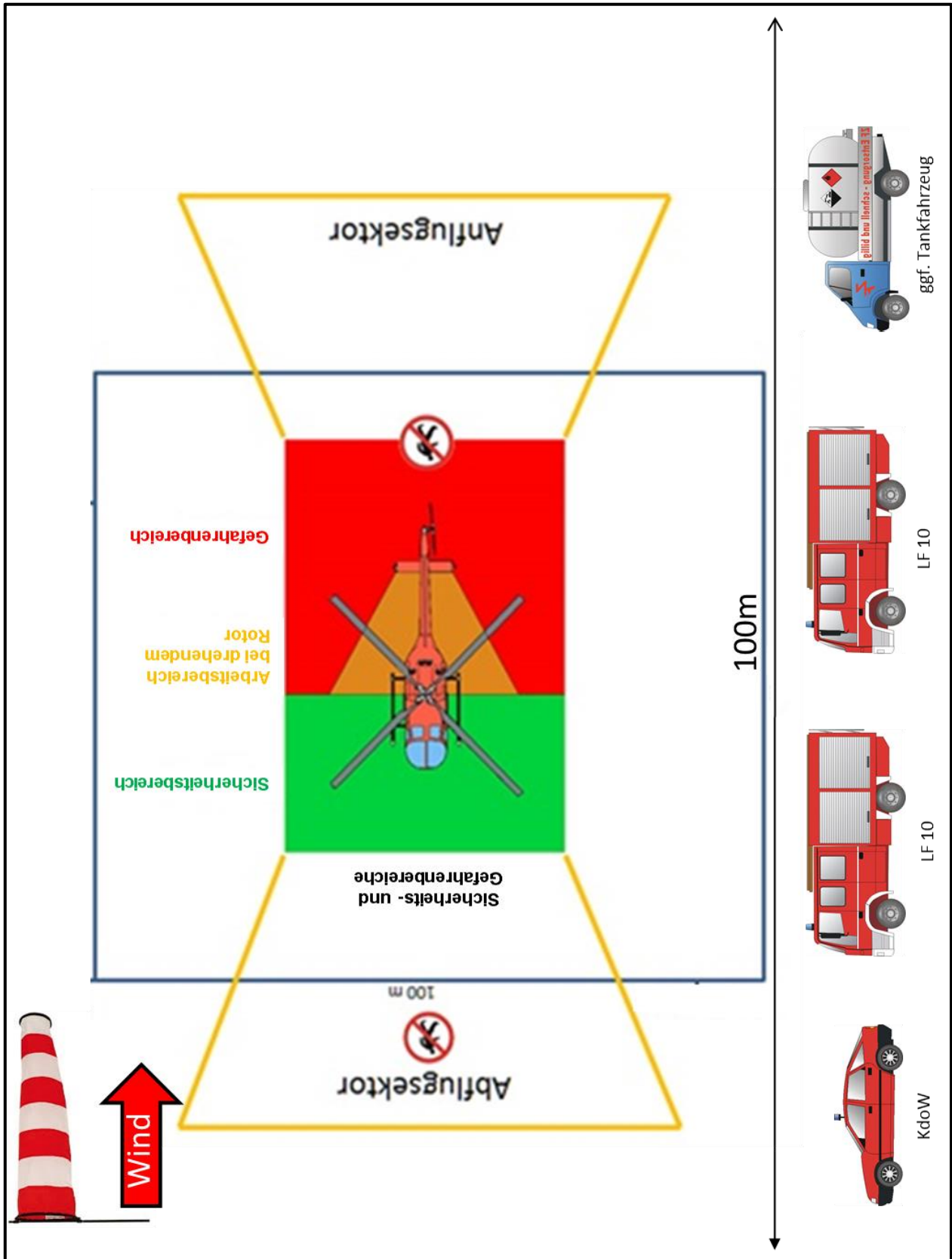
Grafik 1: Standorte Sondereinsatzmittel Waldbrand

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.0




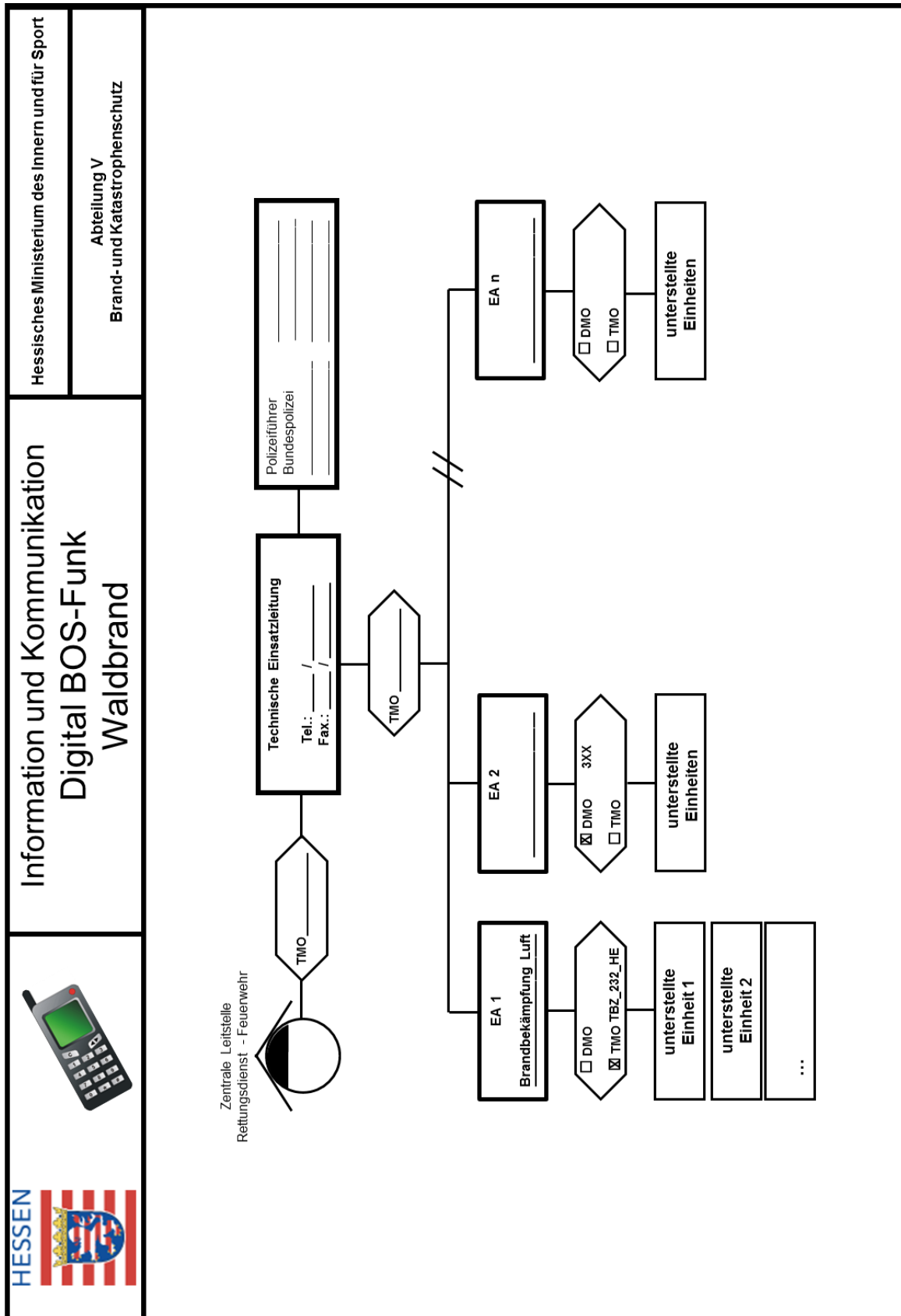
Grafik 2: Darstellung Landeplatz mit Löschwasserbehälter

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.0




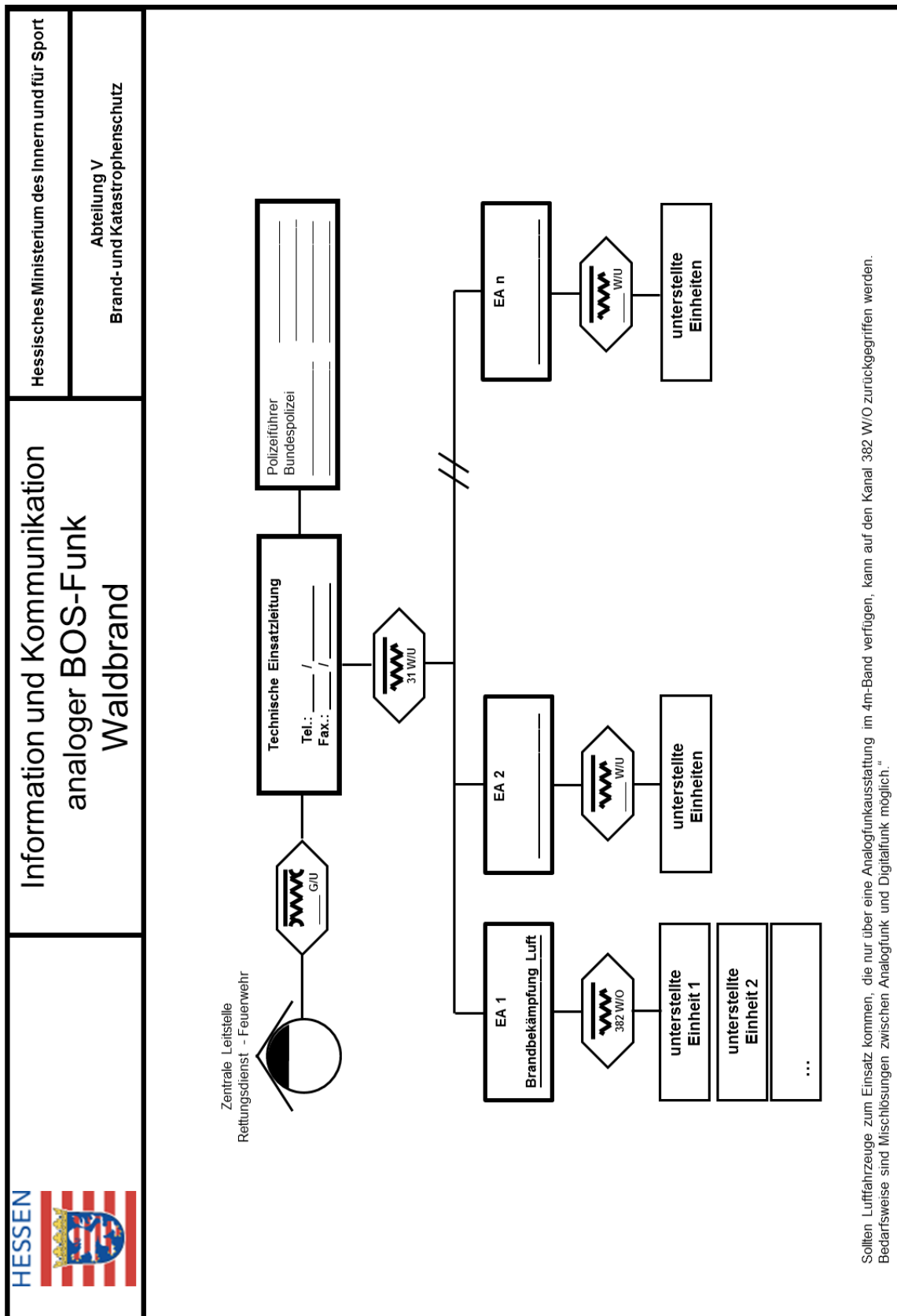
Grafik 3: Raumordnung Landeplatz
 Quelle: Quelle: Förderverein Christoph 9 Duisburg

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.0



Grafik 4a: Fernmeldeeinsatzskizze (Digitalfunk)

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.0



Grafik 4b: Fernmeldeeinsatzskizze (Analogfunk)

